



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ermittlungsverfahren gegen LKA-Beamte und BR-Reporter

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen über das Ermittlungsverfahren gegen zwei LKA-Beamte und einen BR-Reporter zu berichten.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Wurden die Aussagen der anonymen Informanten von der Staatsanwaltschaft vor Aufnahme und bei Wiederaufnahme der Ermittlungen vor den erheblichen Grundrechtseingriffen auf ihre Plausibilität hin überprüft?
- Waren die von der Staatsanwaltschaft beantragten Eingriffe in die Grundrechte der Betroffenen verhältnismäßig, also erforderlich, geeignet und zumutbar?
- Wurden vom Ermittlungsrichter der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Telefonüberwachung sowie der Antrag auf Anordnung längerfristiger Observation unter Beachtung der zwingend nötigen richterlichen Würdigung geprüft?
- Warum wurde den wegen einer Namensverwechslung überwachten unbeteiligten Personen im Nachhinein nicht mitgeteilt, dass sie abgehört wurden?
- Warum hält die Staatsregierung die Behauptung aufrecht, dass die Medien im Fall Landesbank/HGAA „im Besitz von Ermittlungsunterlagen waren, ließ sich den vorliegenden Artikeln nicht entnehmen“, obwohl ihr und der Münchner Staatsanwaltschaft bereits 2010 zahlreiche Medienberichte vorlagen, die aus Ermittlungsunterlagen, Verträgen und Vernehmungsprotokollen („Ihr seid zu blöd, eine Bank zu kaufen“) zitierten?

Begründung:

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I gegen zwei Beamte des Bayerischen Landeskriminalamts und einen BR-Reporter wegen des Verdachts auf Veräußerung vertraulicher Akten über den Kauf der Hypo Group Alpe Adria durch die Bayerische Landesbank stieß in der Öffentlichkeit auf heftige Kritik. Bemängelt wurde, dass die Staatsanwaltschaft ungeprüft dubiose Anschuldigungen von wenig seriösen Informanten zum Anlass nahm, schwere Eingriffe in die Grundrechte der Beschuldigten wie Abhörung der Telefone und langfristige Observation zu beantragen und anzuordnen. Die bisherigen Auskünfte des Justizministeriums konnten die Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen der Staatsanwaltschaft nicht ausräumen.